

Stichwort: Dauerhafte Mehrarbeit und Abrechnung im Krankheitsfall

Beitrag von „DFU“ vom 29. Januar 2024 13:08

Zitat von kleiner gruener frosch

Okay, habe jetzt mit dem LBV telefoniert:

die Mehrarbeit darf ich nur angeben, wenn sie auch entstanden ist. (siehe auch das obere Zitat von PeterKa)

Die Frage ist also geklärt. Danke fürs Überlegen an alle.

(Und ja: diese Antwort kann man ggf. doof finden)

Habe ich dann jetzt richtig verstanden, dass ihr vorher vereinbart habt, dass die zwei Mehrarbeitsstunden pro Woche als Mehrarbeit bezahlt werden?

Dann wäre es ja bekannt, dass jede einzelne Stunde gezählt wird und sogar anderer Entfall gegengerechnet wird.

Ich hatte es anfangs aber so verstanden, dass du den Kollegen mit 14 Deputatsstunden eingeplant hast, so dass er Bugstunden sammelt, und dass vereinbart war, dass er im nächsten Jahr bei gleichen Bezügen mit entsprechend weniger Deputatsstunden eingeplant wird.

In diesem Fall hätte es mich gewundert, wenn auf einmal die einzelnen Stunden gezählt würden.